



Bundestags- brief

Nr.200 •Die Woche im Bundestag• 21.10.2016



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.:030/227 70222

Fax:030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Richtfest im Deutschlandhaus – Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung auf gutem Weg

Mit dem am Montag gefeierten Richtfest ist für den Umbau und die Sanierung des Deutschlandhauses, das künftig das Dokumentationszentrum der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ beherbergen wird, ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Hier entsteht nun nach und nach jenes „sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“, das die Bundesregierung im März 2008 beschlossen hat.

Ziel ist es dabei im Kontext der nationalistischen Expansions- und Vernichtungspolitik an die Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts und die millionenfach damit verbundenen, menschlichen Schicksale zu erinnern.

Die bis zuletzt kontroversen Debatten und Verwerfungen zeigen, wie schwierig es ist, eine allen unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen angemessene Form des Erinnerns an das unermessliche Leid zu finden, das Deutschland im 20. Jahrhundert über Europa gebracht hat.

Als kaum weniger schwierig erweist sich in Berlin leider auch die pünktliche Fertigstellung von Bauvorhaben.

Es ist mir wichtig, hier klar zu stellen: Erstens, die zusätzlichen Kosten beim Bau des Deutschlandhauses sind nicht auf Änderungen der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zurückzuführen. Und zweitens, die Stiftung ist nur eine Nutzerin des Deutschlandhauses mit einem Anteil von rund 40 Prozent.

Zwei der vier Gebäudeseiten des alten Deutschlandhauses erhalten, und zwar jene denkmalgeschützten Teile, die von der Stresemann- und von der Anhalter Straße her zu sehen sind. In diese Gebäudeteile wird ein moderner, hochfunktionaler Museumskubus integriert.

Nach der Umgestaltung des Deutschlandhauses und der Fertigstellung des Neubaus nach Plänen des österreichischen Büros Marte.Marte Architekten werden hier auf rund 3.000 Quadratmetern eine Dauerausstellung, Wechsellausstellungen, ein öffentlicher Lesesaal mit Bibliothek, Archiv und Zeitzeugenberichten sowie Veranstaltungen, pädagogische Angebote und ein Raum der Stille für das individuelle Gedenken zur Verfügung stehen.

Ebenfalls am Montag konnte der Stiftungsrat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung 12 Experten aus Deutschland, Großbritannien, Österreich, der Schweiz, Tschechien und den USA für den Wissenschaftlichen Beraterkreis benennen, der die Arbeit der Stiftung in fachlichen Fragen begleitet. Ich bedauere, dass trotz ausgiebiger Bemühungen, die wir fortsetzen werden, bisher kein Vertreter aus Polen gewonnen werden konnte. Zugleich bin ich aber fest davon überzeugt, dass die Realisierung des Dokumentationszentrums in Berlin durch den neuen Beraterkreis entscheidende Impulse erhalten wird

Die weitgespannten Forschungs- und Arbeitsgebiete der neuen Mitglieder gewährleisten einen interdisziplinären Dialog zwischen Geschichtswissenschaft mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Völkerrecht, Geschichtsdidaktik, Museums- und Ausstellungswesen, Migrationsforschung, Erinnerungskultur bis hin zu Literaturwissenschaft und Belletristik. Dabei wird der Bogen über historische bis hin zu gegenwartsbezogenen Fragestellungen gespannt.

Mit der Berufung der neuen Direktorin, Gundula Bavendamm, Anfang des Jahres sowie dem Richtfest und der Ernennung des neuen Wissenschaftlichen Beraterkreises sind wir nun einige wichtige Schritte vorangekommen, um das Dokumentationszentrum der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zum Erfolg zu führen.

Durchbruch bei Bund-Länder-Finzen

In der vergangenen Woche ist es Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen gelungen, sich nach über zweijährigen Verhandlungen auf eine sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen zu verständigen.

Frühzeitig haben wir finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030 geschaffen. Jede Seite ist Kompromisse eingegangen und hat damit staatspolitische Verantwortung übernommen.

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern.

Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Überdies wird finanzschwachen Kommunen unmittelbar geholfen, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält; die Verteilung der Bundesmittel orientiert sich am bisherigen Bundesprogramm.

Einen weiteren großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen. Die Interessen der aktuell in diesem Bereich Beschäftigten sind ausdrücklich zu beachten.

Insgesamt werden durch die Neuregelung alle Länder besser gestellt und in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche gehen deutlich über reine Finanzflüsse hinaus und sind ein starker Ausdruck der Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit unseres föderal geordneten Landes. Die Staatsfinanzen werden mit der Reform auf ein breiteres Fundament gestellt, das Investitionen in Zukunftsbereiche zukünftig deutlich vereinfachen wird.

Zur Umsetzung der Vereinbarungen stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch

mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Das zeigt, wie umfassend und bedeutend die Übereinkunft zwischen Bund und Ländern in dieser Woche gewesen ist.

Berlin wird von der Neuregelung in besonderem Maße profitieren können. Nach modellhaften Berechnungen kann Berlin ab 2020 zunächst mit Mitteln in Höhe von knapp 500 Millionen Euro rechnen, die bis 2030 bis auf 720 Millionen Euro ansteigen werden. Das ist ein gutes Ergebnis für die Bundeshauptstadt und zeigt einmal mehr, dass der Bund die besondere Rolle Berlins als Hauptstadt anerkennt.

Diese Unterstützung ist jedoch nicht selbstverständlich und sollte die Verantwortlichen im Berliner Senat zukünftig nicht dazu verleiten, dem Bund mit einer völlig deplatzierten Anspruchshaltung gegenüberzutreten.

Vielmehr sollte Berlin zum Beispiel in den Verhandlungen zum Hauptstadtvertrag seine Funktion als Schaufenster Deutschlands für die Welt betonen und diese dienende Rolle glaubhaft argumentativ untermauern. Denn nur dann wird von Seiten des Bundes zukünftig die Bereitschaft vorhanden sein, den besonderen Status Berlins als Hauptstadt unseres Landes weiterhin mit großem Wohlwollen und entsprechender Unterstützung anzuerkennen.

Exporte ziehen an

Im August 2016 wurden in Deutschland Waren im Wert von 96,5 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 76,5 Milliarden Euro importiert. Damit waren deutschen Exporte im August 2016 um 9,8 Prozent und die Importe um 5,3 Prozent höher als im August 2015. Gegenüber dem Vormonat Juli 2016 nahmen die Exporte um 5,4 Prozent und die Importe um 3 Prozent kalender- und saisonbereinigt zu. Der Anstieg betraf dabei den Handel mit EU-Ländern und Drittländern gleichermaßen: So wurden in die EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 54,3 Milliarden Euro (plus 10 Prozent) exportiert und Waren im Wert von 48,5 Milliarden Euro (plus 5,2 Prozent) importiert. In Länder außerhalb der EU exportierten die deutschen Unternehmen Waren im Wert von 42,2 Milliarden Euro (plus 9,6 Prozent) und importierten Waren im Wert von 28 Milliarden Euro (plus 5,5 Prozent).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)